

# RHEIN-BERG 100

Newsletter des Abgeordneten Dr. Hermann-Josef Tebroke

Ausgabe 2/2020



## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

in der Hoffnung, dass es Ihnen persönlich gut geht und Sie noch gern auf die jecken Tage zurückblicken, möchte ich in diesem Newsletter zu den aktuellen Geschehnissen in der CDU und in Deutschland Stellung beziehen.

Das sog. Corona-Virus hat mittlerweile leider auch die Bundesrepublik erreicht. Im Lichte des intensiven Austauschs und der heutigen globalen Reise-möglichkeiten ist das durchaus nachvollziehbar. Es ist richtig und wichtig, dass die Bundesregierung mit einer konsistenten und engagierten Haltung der bestehenden Gefahrenlage begegnet. Wir dürfen die Risiken nicht überschätzen, aber zugleich auch nicht unterschätzen. Untenstehend informiere ich Sie über den genauen Stand der derzeitigen Entwicklungen.

Die überraschende Wahl des Abgeordneten Kemmerich zum Ministerpräsidenten in Thüringen Anfang Februar war zweifellos ein Fehler und hat uns als CDU in der Tat überrascht. Die sich daran anschließende Debatte über eine Zusammenarbeit mit der AfD und der Linken, die inhaltliche Orientierung der Partei und ihrer Führung war/ist nötig. Die nun noch anstehende Neustrukturierung der Parteiführung verfolge auch ich mit großer Aufmerksamkeit. Für mich steht im Fokus, dass wir als CDU gemeinsam in die Zukunft gehen – unabhängig von möglichen inhaltlichen Differenzen. Nur gemeinsam können wir in der von uns getragenen Großen Koalition Erfolge umsetzen und auch Wahlen gewinnen.

Wie bereits geschehen, möchte ich auch in diesem Newsletter einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Raum geben. So hatte das höchste deutsche Gericht in der vergangenen Woche über die 2015 neu geregelte Sterbehilfe zu entscheiden. Das Urteil ist wegweisend und wird politisch umgesetzt werden müssen. Hierauf möchte ich ganz explizit eingehen, denn es gibt kaum essentiellere Fragen als diese.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in den Frühling. Bitte bleiben Sie auch in der kommenden Zeit gesund und munter!

Mit herzlichen Grüßen aus der Hauptstadt in die Heimat

Ihr

Dr. Hermann-Josef Tebroke, MdB

## CORONA-VIRUS

Das sog. Corona-Virus bestimmt auch im politischen Berlin derzeit unser Tagesgeschehen. Für mich ist es von besonderer Wichtigkeit, dass wir die mancherorts geschürten Ängste nicht teilen und den mancherorts propagierten Aktionismus nicht aufgreifen. Der Grat zwischen notwendiger Vorsicht und schädlicher Panik ist schmal. Wichtig ist es, mit gezielten Maßnahmen eine Verbreitung des Virus bestmöglich aufzuhalten oder hilfsweise möglichst so zu verlangsamen, dass eine flächendeckende Ausbreitung erst erfolgt, wenn ein entsprechender Impfstoff marktreif ist.

Hierfür gilt es, Ansteckungsmöglichkeiten zu vermeiden. Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist eine sehr wirkmächtige Handlungsempfehlung, um einer möglichen Ansteckung vorzubeugen. Zudem gilt es, die sog. Nies-Etikette einzuhalten, also lediglich in die Armbeuge zu niesen und zu husten sowie auch grundsätzlich den unmittelbaren Körperkontakt in der Öffentlichkeit zu meiden.

Falls Sie bestimmte Symptome aufweisen, ist es angeraten, sich telefonisch mit einer Arztpraxis in Verbindung zu setzen. Die Symptome sind leider sehr vielfältig, sodass sich Überschneidungen mit anderen, für diese kalte Jahreszeit ganz üblichen Krankheitsbildern, nicht vermeiden lassen. Schnupfen, Husten, Fieber und Atemprobleme sind auch die üblichen Kennzeichen einer Erkältung sowie einer Grippe. Auch der infolge der milden Temperaturen startende Pollenflug kann die genannten Symptome bedingen.

Aktuelle Hinweise finden Sie stets auf den [Internetseiten des Bundesgesundheitsministeriums](#), des [Robert Koch-Instituts](#) und auch auf der Seite des [Gesundheitsamtes des Rheinisch-Bergischen Kreises](#).

Ich bin sowohl unserem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn als auch unserem Bundesinnenminister Horst Seehofer dankbar, dass sie mit ruhiger Hand und doch der nötigen Intensität die aktuelle Problemlage adressieren. So wurde ein Krisenstab aus beiden Ministerien gebildet. Deutschland ist jedoch auch unabhängig davon bestens vorbereitet. Vor allem das Netzwerk von Kompetenzzentren und Spezialkliniken in Deutschland ist international beispiellos. Wir verfügen über ein sehr gutes Krankheitswarn- und Meldesystem sowie korrespondierende Pandemiepläne. Außerdem werden in Deutschland regelmäßige Notfallübungen an Flughäfen durchgeführt. Die Koordinierung und Information übernimmt insoweit das Robert Koch-Institut.



## TERMINE

17.03.2020 17:00 Uhr

Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Prof. Dr. Ziegler von der Junior Universität Wuppertal

18.03.2020 16:00 Uhr

Bürgersprechstunde Leichlingen  
kleiner Sitzungssaal Rathaus, Am Büscherhof  
1, 42799 Leichlingen

27.03.2020 18:00 Uhr

72. Kreisparteitag der CDU RBK  
Bergischer Löwe, Bergisch Gladbach

Um Verdachtsfälle möglichst früh zu erkennen, wurden Ärzte, Kliniken und Labore verpflichtet, auch begründete Verdachtsfälle zu melden. Hierfür hat der Bundesgesundheitsminister eine entsprechende Verordnung veranlasst. Seit dem 28. Februar 2020 übernehmen zudem die Krankenkassen die Testung auf das Corona-Virus in einem weiten Umfang. Voraussetzung hierfür ist die Entscheidung des Arztes, ob eine Patientin/ein Patient getestet werden soll oder nicht.

Bei all der berechtigten Sorge zeigt das Corona-Virus zugleich, wie sehr wir bereits heute als Weltgemeinschaft zusammengedrückt sind. Die Globalisierung und der damit einhergehende weltweite Personen- und Warenverkehr bedeuten einen so noch nie dagewesenen weltweiten Austausch. In jedem Fall wünsche ich Ihnen von Herzen, dass Sie gesund bleiben mögen, und darf Ihnen versichern, dass wir im politischen Berlin alles dafür tun, ein Ausbreiten der Krankheit zu verhindern.

## LAGE DER CDU

Die Lage unserer Partei ist wirklich überaus schwierig. Die missglückte Wahl in Thüringen und der sich daran anschließende Verzicht von Annegret Kramp-Karrenbauer auf die Kanzlerkandidatur, sowie ihr Rückzug von der Parteispitze haben uns in schweres Fahrwasser manövriert. Ich danke Annegret Kramp-Karrenbauer für ihre Bemühungen, die Partei zu modernisieren und auf die Bundestagswahl 2021 vorzubereiten.

Für mich ist es ein zentrales Anliegen und zugleich eine wichtige Anforderung an die neu zu wählende Parteispitze, die CDU zu einen. Wir müssen als Partei wieder teamfähiger und kampagnenfähiger werden. Dazu gehört zum einen, sich ein noch klareres Profil zu verschaffen und die für uns wichtigen Themen in den Fokus zu nehmen. Als Volkspartei waren wir immer dann erfolgreich, wenn wir alle drei Wurzeln unserer Partei berücksichtigt haben. Das gilt für die christlich-soziale, die liberale, aber auch die konservative. Dazu gehört jedoch auch zum anderen, dass wir gegenüber unserer Parteispitze zu mehr teamorientierter Loyalität verpflichtet sind. Denn wir alle sitzen in einem gemeinsamen Boot.

Mit Armin Laschet, Friedrich Merz und Dr. Norbert Röttgen stehen drei hochkompetente und engagierte Politiker zur Wahl. Jeder einzelne von ihnen ist meiner Auffassung nach geeignet, die Partei zu führen. Dennoch unterscheiden sie sich natürlich in persönlichem Stil und auch in inhaltlichen Positionierungen. Das ist gut und wichtig, zeigt es doch, wie pluralistisch die CDU aufgestellt ist. Völlig zu Recht hat sich der Parteivorstand auf ein zügiges Verfahren verständigt, sodass wir möglichst bald Klarheit über die personelle Besetzung unserer Parteispitze haben werden.

Unabhängig davon, welcher der drei genannten Kandidaten im Rahmen des außerordentlichen Parteitags gewählt werden wird, wird es darauf ankommen, dass wir die kommende Zeit unsere

Teamfähigkeit stärken werden. Uns allen sollte einzig daran liegen, die CDU und ihre inhaltliche Arbeit in den Fokus zu nehmen. Ich bin sehr gespannt auf die Debatten bis zum außerordentlichen Bundesparteitag und freue mich auch auf Ihre Einlassung, welchen Kandidaten Sie für überzeugend halten.

## STERBEHILFE

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Wege mehrerer Verfassungsbeschwerden die Frage zu entscheiden, ob die Neuregelung der Sterbehilfe in der Fassung vom Herbst 2015 verfassungskonform ist.

Damals gab es eine intensive, ohne Fraktionsgrenzen geführte Debatte über die Neuregelung der Sterbehilfe. Es standen vier verschiedene Entwürfe zur Diskussion, unter anderem eine deutliche Verschärfung des Strafrechts hinsichtlich einer Suizidbeihilfe sowie ein Entwurf, der eine gänzliche Straffreistellung zum Ziel hatte. Der schlussendlich verabschiedete Entwurf sah vor, die geschäftsmäßige Suizidbeihilfe unter Strafe zu stellen. Hierfür wurde eine neue Strafnorm geschaffen, § 217 StGB (Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung). Davon betroffen waren Vereine, Organisationen oder Einzelpersonen, die in geschäftsmäßiger Absicht Suizidassistenten anboten. Angehörige oder dem Suizidwilligen nahestehende Personen waren von dieser Strafvorschrift ausgenommen.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese neu geschaffene Strafvorschrift für nichtig erklärt. Das Bundesverfassungsgericht befand, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes ein Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben umfassen müsse. Dieses Recht schließt aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts auch die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierbei auf freiwillige Hilfe Dritter zurück zu greifen. Die in Wahrnehmung dieses Rechts getroffene Entscheidung des Einzelnen, seinem Leben entsprechend dem eigenen Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit ein Ende zu setzen, sei im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren. Daraus schlussfolgerte das Bundesverfassungsgericht, dass die oben genannte Strafnorm als solche nicht verfassungskonform und damit nichtig sei.

---

*“Der Mensch sollte alle seine Werke zunächst einmal in seinem Herzen erwägen, bevor er sie ausführt.“*

*Hildegard von Bingen*

---

Dies führt freilich nicht dazu, dass die Suizidbeihilfe keiner Regelung zugänglich ist. Vielmehr hat das Bundesverfassungsgericht mit einer sog. Segelanweisung Ratschläge erteilt, wie eine entsprechende gesetzgeberische Gestaltung ausfallen kann. Eine solche Regelung müsse sich an der Vorstellung vom Menschen als einem geistig-sittlichen Wesen ausrichten, das darauf angelegt ist, sich in Freiheit selbst zu bestimmen und zu entfalten. Das Recht auf Selbsttötung verbietet es aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts aber, die Zulässigkeit einer Hilfe zur Selbsttötung materiellen Kriterien zu unterwerfen, sie etwa vom Vorliegen einer unheilbaren Krankheit abhängig zu machen. Dennoch könnten je nach Lebenssituation unterschiedliche Anforderungen an den Nachweis der Ernsthaftigkeit und Dauerhaftigkeit eines Selbsttötungswillens gestellt werden. Allerdings müsse dem Recht des Einzelnen, aufgrund freier Entscheidung mit Unterstützung Dritter aus dem Leben zu scheiden, auch faktisch hinreichender Raum zur Entfaltung und Umsetzung belassen werden. Das erfordere nicht nur eine konsistente Ausgestaltung des Berufsrechts der Ärzte und der Apotheker, sondern möglicherweise auch Anpassungen des Betäubungsmittelrechts.

Wir als Gesetzgeber sind nunmehr aufgefordert, innerhalb dieser vom Bundesverfassungsgericht determinierter Kriterien rechtssichere Regelungen zu verfassen, um dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht Rechnung zu tragen und gleichsam darauf hinzuwirken, dass der Lebensschutz nicht benachteiligt wird. Das ist mir ein besonders wichtiges Anliegen. Auch in den kommenden Newslettern werde ich Sie daher über den entsprechenden gesetzgeberischen Fortschritt unterrichten und lade Sie herzlich ein, sich an dieser sehr grundlegenden gesellschaftspolitischen Debatte zu beteiligen.



55. Jubiläum der Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums



Tollitätenempfang im Kreishaus mit Rainer Deppe und Stephan Santelmann



Red Hand Day – Einsatz gegen Kindersoldaten



In der vergangenen Woche unterstützte mich Benedict Stuwe in meinem Bundestagsbüro in Berlin. Herzlichen Dank für die Unterstützung! Ich hoffe, Sie nehmen viele gute Eindrücke mit nach Hause.

## DR. HERMANN-JOSEF TEBROKE

Büro Berlin  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: (030) 227- 79547  
Fax: (030) 227- 76906

Büro Bergisch Gladbach  
Am Stadion 18-24  
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 93695- 30  
Fax: (02202) 93695- 22



E-Mail: [hermann-josef.tebroke@bundestag.de](mailto:hermann-josef.tebroke@bundestag.de)

Internet: [www.tebroke-rbk.de/](http://www.tebroke-rbk.de/)